

Antwort an den Kreistag

Fulda, 21.09.2020

zu TOP III.13 der Kreistagssitzung am 21.09.2020

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.08.2020, eingegangen am 28.08.2020
„Regelschulbetrieb im Landkreis Fulda“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.:

Die Bestimmungen zu Abstandsregelungen und der Maskenpflicht in den Bussen und an den Haltestellen sind in § 1 Abs. 6 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung geregelt.

Grundsätzlich weisen die Fahrzeugführer die Schülerinnen und Schüler auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Schulbussen hin, sofern die Vorschrift nicht eingehalten wird.

An den Haltestellen der Schulen wird auf die Einhaltung von Abstandsregelungen sowie dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung geachtet.

Die Maßnahmen hierzu sind vielfältig und reichen von Elterninformationsbriefen, gezielten Hinweisen an schulischen Elternabenden und einer erhöhten Präsenz bei der Busaufsicht.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Maskenpflicht durch die Ordnungsbehörden an einzelnen Haltestellen, an denen Schülerinnen und Schüler an ihren Wohnorten zu- oder aussteigen, ist grundsätzlich aber nicht möglich.

zu 2.:

Eine ausreichende Lüftung der Klassenzimmer in den Schulen des Landkreises ist möglich.

Der Landkreis Fulda nimmt seine Bauunterhaltungspflicht an den Kreisschulen umfassend wahr. Dies gilt auch für die Fenster.

zu 3.:

Seitens des Hessischen Kultusministeriums wurden keine gesonderten Hygienemaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe festgelegt.

Die Schulen haben auf Grundlage der jeweiligen Besonderheiten geeignete Hygienemaßnahmen für unterschiedliche Schülergruppen entwickelt.

zu 4.:

Der Landkreis Fulda hat auf der Grundlage des Sofortausstattungsprogramms, einem Zusatzprogramm zum Digitalpakt Schule, insgesamt 735 mobile Endgeräte bestellt.

Seitens des Landes bleibt der schulische Regelbetrieb im Schuljahr 2020/21 aus pädagogischen, sozialen und psychologischen Gründen das präferierte Ziel, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt.

Umfassende Schulschließung sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Daher wurde ein Leitfaden in Form eines Stufenplanes für unterschiedliche Beschulungsmöglichkeiten in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens der einzelnen Schulen entwickelt.

Der Kreisausschuss geht davon aus, dass mit der Anzahl der zur Verfügung stehenden mobilen Endgeräte für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien eine weitgehende Unterstützung geleistet werden kann, sofern eine zeitweise Notwendigkeit zum Distanzunterricht besteht.

zu 5.:

Für die Weiterbildung der Lehrkräfte ist das Land Hessen zuständig.

Laut Aussage des Hessischen Kultusministeriums wurden die Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie digitale Fortbildungen verstärkt ausgebaut, damit die digitalen Medien pädagogisch sinnvoll in den Unterricht integriert werden können.

Von Ende März bis zu den Sommerferien haben nach Auskunft des Kultusministeriums hessenweit rund 200 Fortbildungen stattgefunden.



Woide
Landrat